

BÖLW

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

BÖLW-Herbsttagung am 25.11.2003 in Berlin

„Wenn das Gentechnik-Moratorium fällt – wie handelt die Lebensmittelwirtschaft?“

„Gentechnikfrei in Österreich – Rahmenbedingungen, Produkte und Qualitätsmanagement“

Zusammenfassung des Vortrages von Markus Schörpf,
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Gentechnik-Frei, Wien und Biobauer.

Treibende Kraft und Katalysator von Gentechnik-freien Produkten ist in Österreich neben den Bioverbänden die Arbeitsgemeinschaft für Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel. Das ist eine unabhängige Plattform von Lebensmittelhandel, Produzenten, Bioverbänden, Umweltorganisationen und Konsumentenschutz, mit der Aufgabe der Förderung und Realisierung von Gentechnik-freier Produktion.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, den rechtlichen Rahmen für Gentechnik-freie Produkte weitestgehend zu etablieren und damit Rechtssicherheit für die Erzeuger und den Handel zu schaffen. Der rechtliche Rahmen, in dem wir uns derzeit bewegen, ist folgender:

In der Landwirtschaft:

- Die Saatgut-Gentechnik-Verordnung
- Das Verbotsgesetz Mais
- Das Moratorium der Mitgliedsstaaten in der EU
- Die EU-Verordnung 2092/91

In der Produktion:

- Die EU-Verordnung 2092/91
- Der Lebensmittelcodex A8
- Der Lebensmittelcodex für neuartige Lebensmittel

Die Arbeitsgemeinschaft Gentechnik-frei erzeugter Lebensmittel hat sich für ein komplettes System, das Rechtssicherheit gibt, eingesetzt. Die Ziele, die wir erreichen wollen, sind:

1. eine einheitliche Definition, sowohl bei Bio- als auch bei konventionellen Produkten
2. eine einheitliche und durchgängige Kontrolle
3. die Sicherstellung der Koexistenz

Die Eckpunkte der Definition sind:

„Lebensmittel werden ohne Verwendung von GVO und GVO-Derivaten hergestellt. Verwendung von GVO und GVO-Derivaten bedeutet die Verwendung derselben als Lebensmittel, Verzehrprodukt, Lebensmittelzutat, Verarbeitungshilfsstoffe, Betriebsmittel (Futtermittel, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, etc.), Saatgut, Vegetatives Vermehrungsmaterial, Tiere und Mikroorganismen.“

Die Kontrolle ist bei konventionellen Produkten nahezu identisch der Biokontrolle. Sie ist prozess- und ergebnisorientiert, in der der Warenfluss ebenso kontrolliert wird wie analytische Untersuchungen gemacht werden. Die Kontrollstellen müssen autorisiert und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten akkreditiert sein.

Anhand eines aktuellen konventionellen Projektes (Gentechnik-frei erzeugte Eier) werden die Maßnahmen zur Gentechnik-freien Produktion im Detail dargestellt.

Derzeit werden in Österreich ca. 250 Produkte deklariert Gentechnik-frei auf den Markt gebracht (Bio und konventionelle Produkte). Der Verkauf läuft von Ab Hof bis zu den großen Handelsketten.

Die Herausforderung der nächsten Wochen und Monate sind die nachhaltige Sicherstellung der Koexistenz und damit zusammenhängend die Festlegung von Saatgutgrenzwerten an der Nachweisgrenze (0,1%), um auch in Zukunft Ausgangserzeugnisse für eine Gentechnik-freie Produktion zu haben.